

Einführung des polyvalenten Bachelor-Studiengangs Dt. Philologie zum WS 2015/16

Für den polyvalenten BA ist die Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Bachelor-Studiengang Deutsche Philologie (Besonderer Teil) vom 12.11.2010 inkl. der Änderungssatzungen vom 25.07.2013 und 29.07.2015 grundlegend, ergänzend auch die Prüfungsordnung Allgemeiner Teil vom 21.04.2010 inkl. der letzten Änderung vom 03.02.2014. (s. Homepage/Studium/Prüfungsangelegenheiten/Prüfungsordnungen/Bachelor)

Das Studium entspricht in seinem Fachcurriculum (auch für den polyvalenten BA mit Lehramtsoption) dem bisherigen Bachelor-Studium gemäß der oben genannten Prüfungsordnungen (69 LP + 5 LP für die mdl. Abschlussprüfung im HF; 35 LP im Begleitfach 25%). Modulaufbau und Modulbeschreibung sind dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch Bachelor zu entnehmen.

Der Abschluss im polyvalenten BA Dt. Philologie (1. Hauptfach) führt zum Grad B.A. (Bachelor of Arts). Zusätzlich zum Fachcurriculum müssen insges. 20 LP an Übergreifenden Kompetenzen (ÜK) erworben werden. Hier gibt es zwei Optionen:

1. Polyvalenter BA mit Lehramtsoption: Die LPs (ÜK/LO) sind in den folgenden Modulen zu erwerben:
 - Seminar Grundfragen der Bildung (4 LP), Einführung in die Schulpädagogik (3 LP), Einführung in die Pädagogische Psychologie (3 LP)
 - Fachdidaktik 1. Hauptfach (2 LP)
 - Fachdidaktik 2. Hauptfach (2 LP)
 - Berufsorientierende Praktika (BOP 1: Praktikum + Begleitveranstaltung; 4 LP und BOP 2: Praktikum + Begleitveranstaltung; 2 LP)
 - ➔ s. dazu auch Modulhandbuch BA und Aushang vor Raum PB 134
2. Polyvalenter BA ohne Lehramtsoption: Von den 20 LPs sind 10 für die Germanistik zu erbringen, der Rest im anderen Fach. Aufteilung der Punkte und Möglichkeiten des Punkterwerbs (z. B. durch Praktika, Seminare, Sprecherziehung, zusätzliche Fremdsprachen usw.) sind dem Anhang 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung (s.o.) zu entnehmen, außerdem dem Modulhandbuch des Bachelor-Studiengangs unter Homepage/Studium/Prüfungsangelegenheiten/Prüfungsordnungen/Bachelor.

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Fach-Master (MA Germanistik) bleiben unverändert (vgl. Zulassungsordnung unter Studium/Studiengänge/Master).

Der Studiengang Master of Education wird voraussichtlich zum WS 2018/19 eingeführt. Die Zulassungsvoraussetzungen sind voraussichtlich: BA-Abschluss in zwei lehramtsrelevanten Fächern (germanistischer Fachanteil 50%), 20 LPs in den Übergreifenden Kompetenzen mit Lehramtsoption sowie den Nachweis über den Orientierungstest.

08.10.2015

gez. Hennings/Krings